

**PROTOKOLL**  
**der**  
**21. ordentlichen Generalversammlung**  
**der**  
**KUROS BIOSCIENCES AG**

abgehalten am Dienstag, 21. Mai 2019, Beginn 10.00 Uhr CEST,  
Kuros Biosciences AG, Wagistrasse 25, 8952 Schlieren / Schweiz



ber

## Begrüssung

Herr Clemens van Blitterswijk, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Er begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre namens des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur 21. ordentlichen Generalversammlung der Kuros Biosciences AG (nachfolgend "**Kuros Biosciences AG**" oder "**Kuros**" oder die "**Gesellschaft**").

## Konstituierung der Versammlung

Der Vorsitzende stellt fest:

- Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ist unter Angabe der Traktanden und Anträge rechtzeitig erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 30. April 2019. Die im Aktienbuch verzeichneten Aktionärinnen und Aktionäre wurden zudem mit Schreiben vom 30. April 2019 eingeladen. Die Einladung ist damit fristgerecht und formgültig erfolgt.
- Eine deutsche Zusammenfassung der Anträge des Verwaltungsrates vor jeder Abstimmung wird nicht beantragt.
- Die in der Einladung genannten Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft während der durch das Gesetz und die Statuten vorgesehenen Frist zur Einsicht aufgelegt und konnten von den Aktionärinnen und Aktionären bestellt werden.
- Als Protokollführer und Stimmzähler für die heutige Generalversammlung wird Dr. Matthias Staehelin von VISCHER AG, bezeichnet.
- Die Revisionsstelle und Konzernprüferin PricewaterhouseCoopers AG, Basel, wird vertreten durch Herrn Thomas Brüderlin und Herrn Thomas Ebinger.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet Herr Rechtsanwalt Andreas G. Keller, Gehrenholzpark 2g, 8021 Zürich.
- Als Notar amtet Alfred Füllemann vom Notariat der Stadt Schlieren.
- Für die Traktanden 9, 10 und 11 gilt das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Für die übrigen Traktanden 1 bis 8 gilt das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.
- Im Bestreben, das Abstimmungsprozedere zu beschleunigen, bestimmt der Vorsitzende, die Abstimmungen und Wahlen jeweils in offener Abstimmung nach dem Händemehr durchzuführen, wobei bei klaren Verhältnissen das Händemehr nicht zu zählen ist und lediglich bei unklaren/knappen Verhältnissen die Nein-Stimmen und die Enthaltungen auszuzählen sind.

- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Nein-stimmende Aktionärinnen und Aktionäre die Aufnahme ihres Namens ins Protokoll verlangen können. Sie sollen sich beim Stimmenzähler melden.
- Der Vorsitzende erläutert, dass die Generalversammlung die Abstimmung im schriftlichen Verfahren beschliessen kann. Der Vorsitzenden steht ebenfalls das Recht zu, schriftliche Abstimmungen anzuordnen, oder einen Beschluss oder eine Wahl durch schriftliche Abstimmung wiederholen zu lassen.

Da keine Einwendungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

### **Präsentation durch Joost de Bruijn und Michael Grau**

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden den CEO, Herr Joost de Bruijn, und den CFO, Herr Michael Grau, vor, welche einen Überblick über die Gesellschaft, kürzlich erreichte und kommende Meilensteine sowie über die wichtigsten Finanzzahlen verschaffen. Die entsprechende Präsentation (in deutsch) wird auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

### **Präsenz**

Matthias Staehelin gibt folgende Präsenz bekannt:

Gemäss gemeldeter Präsenzliste:

- sind 28 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend, die zusammen, 1'603'470 Namenaktien zu je CHF 1 vertreten,
- werden 3'930'942 Namenaktien zu je CHF 1 vom unabhängigen Stimmvertreter vertreten,
- sind somit insgesamt 5'534'412 Namenaktien zu je CHF 1 vertreten.

Matthias Staehelin hält fest, dass das einfache Mehr erreicht wird, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen vorliegen, und wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen, das einfache Mehr 2'767'207 Aktienstimmen beträgt.

Matthias Staehelin hält weiter fest, dass für die Traktanden 9, 10 und 11 das qualifizierte Mehr von 2/3 der abgegebenen Stimmen gilt, und wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen, das qualifizierte Mehr 3'689'608 Aktienstimmen beträgt. Für die übrigen Traktanden 1 bis 8 gilt das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Zudem hält er fest, dass bei Traktandum 2 ("Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung"), die Mitglieder der Organe nicht stimmberechtigt sind und für dieses Traktandum das einfache Mehr daher 2'088'836 Aktienstimmen beträgt.



Dann schreitet der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden.

**Traktandum 1:**

**Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2018**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung der Kuros Biosciences AG für das Jahr 2018 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 1 angenommen wurde.

**Traktandum 2:**

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Der Vorsitzende weist die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung darauf hin, dass diese bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wie vorgeschlagen kollektiv Entlastung erteilt wurde.

**Traktandum 3:**

**Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reinverlust des Jahres 2018 in der Höhe von CHF 5'540'596.11 dem vorgetragenen Verlust von CHF 75'655'891.42 hinzuzufügen

und den resultierenden Verlustvortrag in der Höhe von CHF 81'196'487.53 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Aktionäre erkundigen sich, wann die Gesellschaft ein sichtbares Produkt in den Markt einführen werde und ob der ob der Verwaltungsrat wisse, wo die CHF 5.5 Millionen Verlust herrühren. Zudem wird festgestellt, dass der Aktienkurs nicht befriedigend sei und vorgeschlagen, die Generalversammlung auf Deutsch durchzuführen.

Der Vorsitzende, Joost de Bruijn und Michael Grau antworten, dass das erste Produkt bereits auf dem Markt sei, die Kosten massgebend reduziert wurden und die Kommerzialisierung vorwärtsgetrieben wurde. Der Verwaltungsrat wird durch monatlich aktualisierte Kennzahlen über die finanzielle Entwicklung detailliert orientiert. Diese wird im Prüfungsausschuss und im gesamten Verwaltungsrat besprochen. Mit dem Aktienkurs ist die Gesellschaft ebenfalls nicht zufrieden. Als internationales Unternehmen ist Englisch die Arbeitssprache bei Kuros. Die Gesellschaft ist bestrebt, ausgewählte Dokumente den Aktionären in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen. An der Generalversammlung kann sich jeder in seiner Muttersprache zu Wort melden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 3 angenommen wurde.

#### **Traktandum 4: Wahl des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Leanna Caron, Joost de Bruijn, Gerhard Ries, Jason Hannon, Scott P. Bruder und Oliver Walker als Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Amtsdauer der bisherigen Verwaltungsräte Christian Itin und Giacomo Di Nepi abgelaufen ist und keiner von ihnen zur Wiederwahl steht. Der Verwaltungsrat bedankt sich bei den Herren Itin und Di Nepi für deren Leistungen und verabschiedet sie.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Ein Aktionär erkundigt sich, warum es sieben Verwaltungsratsmitglieder und sechs Mitglieder in der Geschäftsleitung brauche. Der Vorsitzende antwortet, dass die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder nun von neun auf sieben reduziert werde. Die Anzahl der Mitglieder der Geschäftsführung sei notwendig, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Wahl.

Der Stimmzähler führt jede Wahl getrennt durch.

Nach der Wahl in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung folgende Personen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zu nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat:

- Clemens van Blitterswijk als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates;
- Leanna Caron als Mitglied des Verwaltungsrates
- Joost de Bruijn als Mitglied des Verwaltungsrates
- Gerhard Ries, als Mitglied des Verwaltungsrates
- Jason Hannon als Mitglied des Verwaltungsrates
- Scott P. Bruder als Mitglied des Verwaltungsrates und
- Oliver Walker als Mitglied des Verwaltungsrates.

#### **Traktandum 5:**

##### **Wahl der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Wahl.



Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle gewählt hat.

**Traktandum 6:**

**Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.**

Der Verwaltungsrat beantragt, über die leistungsunabhängigen und die variablen Vergütungselemente des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der ordentlichen Generalversammlung 2019 separat abzustimmen.

Unter **Traktandum 6.a** kommt es zur Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der leistungsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, d.h. CHF 321'750.00, genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6.a angenommen wurde.

Unter **Traktandum 6.b** kommt es zur Abstimmung über Optionen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ein Maximum von 15'250 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von zwölf Monaten, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 2.42 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 24'277.67 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.



M 15

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6.b angenommen wurde.

Unter **Traktandum 6.c** kommt es zur Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2020. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einen Maximalbetrag von CHF 1'719'466.79 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen) für die gesamte leistungsunabhängige Barvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (sechs Positionen) für die Dauer bis zum 30. Juni 2020 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht.

Ein Aktionär erkundigt sich, wie viele Personen derzeit in der Geschäftsleitung tätig sind. Joost de Bruijn antwortet, dass die Geschäftsleitung derzeit aus sechs Mitgliedern besteht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6.c angenommen wurde.

Unter **Traktandum 6.d** kommt es zur Abstimmung über die variable Kompensation für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2019. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die variable Kompensation der Mitglieder der Geschäftsleitung (sechs Positionen) für das Kalenderjahr 2019 einen Maximalbetrag von CHF 645'216.45 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen; die Begleichung kann alternativ auch in Form von Aktien oder Optionen erfolgen) genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6.d angenommen wurde.

Unter **Traktandum 6.e** kommt es zur Abstimmung über Optionen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2019. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Kalenderjahr 2019 ein Maximum von 677'500 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären





Sperrfrist von vier Jahren, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 2.42 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 1'078'565.12 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6.e angenommen wurde.

**Traktandum 7:**  
**Wahl des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gerhard Ries und Leanna Caron als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Wahl.

Der Vorsitzende führt die Wahl für jede vorgeschlagene Person einzeln durch.

Nach der Wahl in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Versammlung Gerhard Ries und Leanna Caron als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt hat.

**Traktandum 8:**  
**Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtszeit zu wählen:

- Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, CH-8002 Zürich.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Wahl.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung die Anwaltskanzlei

Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, CH-8002 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtszeit gewählt hat.

### **Traktandum 9:**

#### **Erhöhung und Anpassung des genehmigten Aktienkapitals**

Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss: Das genehmigte Aktienkapital wird von derzeit 1'592'246 auf 4'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 erhöht. Artikel 3d Abs. 1 der Statuten wird daher wie folgt abgeändert:

<b>"Art. 3d Authorized Share Capital</b>	<b>"Art. 3d Genehmigtes Aktienkapital</b>
<p><i>The Board of Directors is authorized, at any time until May 21, 2021 to increase the share capital by a maximum of CHF 4'000'000.00 through the issuance of a maximum of 4'000'000 registered shares, to be fully paid up, with a nominal value of CHF 1.00 each. Increases by underwriting as well as partial increases are permissible. The issue price, the time of dividend entitlement, and the type of contribution will be determined by the Board of Directors. Upon acquisition, the new shares will be subject to the transfer restrictions pursuant to Art. 4 of the Articles of Association. The contribution may also be made by conversion of available reserves (including also the amount of the capital contribution reserve exceeding the legal requirements of the Swiss Code of Obligations for legal reserves) into share capital, provided that an audited statutory balance sheet evidences the availability of such reserves and is not older than six months at the time of the completion of the capital increase. The maximum number of registered shares that may be issued pursuant to this paragraph 1 shall be reduced to such extent as the Board of Directors issues registered shares pursuant to Art. 3b para. 1 (Conditional Capital Increase for Bonds or Similar Debt Instruments)."</i></p>	<p><i>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. Mai 2021, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 4'000'000.00 durch Ausgabe von höchstens 4'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nach dem Kauf unterliegen die neuen Namenaktien den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten. Die Einlage kann auch durch Umwandlung von verfügbaren Reserven (einschliesslich auch des die gesetzlichen Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts für gesetzliche Reserven übersteigenden Betrages der Kapitaleinlagereserve) in Aktienkapital geleistet werden, sofern ein geprüfter Einzelabschluss die Verfügbarkeit dieser Reserven nachweist und zum Zeitpunkt des Vollzugs der Kapitalerhöhung nicht älter als sechs Monate ist. Die Maximalzahl der Namenaktien, die gemäss dieses Absatzes 1 ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3b Abs. 1 (Bedingtes Kapital für Anleiheobligationen oder ähnliche Instrumente) Namenaktien ausgibt."</i></p>

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 9 zwar eine einfache Mehrheit, nicht aber die erforderliche Mehrheit von mindestens 2/3 der vertretenen Aktienstimmen erreicht hat und der Antrag somit abgelehnt wurde.



**Traktandum 10:****Erhöhung und Anpassung des bedingten Aktienkapitals für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente**

Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss: Das bedingte Aktienkapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente wird von derzeit 1'720'585 auf 4'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 erhöht. Artikel 3b Abs. 1 der Statuten wird daher wie folgt abgeändert:

<p><b>"Art. 3b Conditional Share Capital for Bonds or Similar Debt Instruments</b></p> <p>The share capital of the Company shall be increased by a maximum amount of CHF 4'000'000.00 through the issue of a maximum of 4'000'000 registered shares, payable in full, each with a nominal value of CHF 1 through the exercise of conversion and/or option rights granted in connection with bonds or similar instruments, issued or to be issued by the Company or by subsidiaries of the Company, including convertible debt instruments. The maximum number of registered shares that may be issued pursuant to this paragraph 1 shall be reduced to such extent as the Board of Directors issues registered shares pursuant to Art. 3d para. 1 (Authorized Share Capital)."</p>	<p><b>"Art. 3b Bedingtes Aktienkapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente</b></p> <p>Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 4'000'000.00 durch Ausgabe von höchstens 4'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechte, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anleiensobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen. Die Maximalzahl der Namenaktien, die gemäss dieses Absatzes 1 ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3d Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) Namenaktien ausgibt."</p>
--	--

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 10 zwar eine einfache Mehrheit, nicht aber erforderliche Mehrheit von mindestens 2/3 der vertretenen Aktienstimmen erreicht hat und der Antrag somit abgelehnt wurde.

**Traktandum 11:****Erhöhung und Anpassung des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen**

Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss: Das bedingte Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder wird von derzeit 1'389'647 auf 2'248'389 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 erhöht. Artikel 3c Abs. 1 der Statuten wird daher wie folgt abgeändert:

<p><b>"Art. 3c Conditional Share Capital for Employees, Persons of Comparable Positions and Board Members</b></p> <p><i>The share capital of the Company increases in the nominal value of up to CHF 248'389.00 by issuance of up to 248'389 fully paid-in registered Shares with a nominal value of CHF 1.00 each, subject to the exercise of options granted by the Company to employees of the Company or its subsidiaries, persons of a comparable position and Board members under the employee participation plans, in force until the end of the year 2015.</i></p> <p><i>The share capital of the Company furthermore increases in the nominal value of up to CHF 2'000'000.00 by issuance of up to 2'000'000 fully paid-in registered Shares with a nominal value of CHF 1.00 each, subject to the exercise of options granted by the Company to employees of the Company or its subsidiaries, persons of a comparable position and Board members under the employee participation plans, in force starting from the year 2016."</i></p>	<p><b>"Art. 3c Bedingtes Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder</b></p> <p><i>Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich um den Nennbetrag von bis zu CHF 248'389.00 durch Ausgabe von bis zu 248'389 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den bis zum Ende des Jahres 2015 geltenden Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden.</i></p> <p><i>Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich zusätzlich um den Nennbetrag von bis zu CHF 2'000'000.00 durch Ausgabe von bis zu 2'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den ab dem Jahr 2016 geltenden Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden."</i></p>
---	--

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 11 zwar eine einfache Mehrheit, nicht aber die erforderliche Mehrheit von mindestens 2/3 der vertretenen Aktienstimmen erreicht hat und der Antrag somit abgelehnt wurde.

### **Schlussbemerkungen, Fragen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Traktanden behandelt wurden, bedankt sich für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen und erkundigt sich, ob jemand das Wort wünscht.



Da keine Wortmeldungen erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung um 11:20 Uhr CEST für beendet und lädt die Anwesenden zu einem Apéro im Nebenraum ein.


Schlieren, 21. Mai 2019

Der Vorsitzende:



Clemens van Blitterswijk

Der Protokollführer:



Dr. Matthias Staehelin